

Vorlage**Nr.:****VO/2012/0627**Federführend:
20.1 Abt. Kämmerei

Status:

öffentlich

Datum:

14.11.2012

Beteiligt:
20 AMT FÜR
FINANZVERWALTUNG
60 BAUAMT

Verfasser:

Bansemer, Heike

**Haushaltssatzung 2012 - Städtebauliches Sondervermögen der Hansestadt
Wismar**

Beratungsfolge:

Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich		Bürgerschaft der Hansestadt Wismar	Entscheidung
Öffentlich	14.11.2012	Finanz- und Liegenschafts ausschuss	Vorberatung
Öffentlich	06.12.2012	Sanierungsausschuss	Vorberatung

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Wismar beschließt die Haushaltssatzung 2012 über das Städtebauliche Sondervermögen der Hansestadt Wismar.

Begründung:

Die Hansestadt Wismar hat nach § 64 Kommunalverfassung M-V für Städtebauliches Sondervermögen zur Durchführung von städtebaulichen Sanierungsmaßnahmen nach § 136 Baugesetzbuch sowie städtebaulichen Entwicklungsmaßnahmen nach § 165 Baugesetzbuch eine Sonderrechnung zu führen.

Finanzielle Auswirkungen (Alle Beträge in Euro):

Durch die Umsetzung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen voraussichtlich folgende finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt:

	Keine finanziellen Auswirkungen
X	Finanzielle Auswirkungen gem. Ziffern 1 – 3 (siehe Anlage)

1. Finanzielle Auswirkungen für das laufende HaushaltsjahrErgebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Auszahlung in Höhe von	

Deckung

	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung		
	Die Deckung ist/wird wie folgt gesichert		
Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr (bei Bedarf):

2. Finanzielle Auswirkungen für das Folgejahr / für Folgejahre

Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Auszahlung in Höhe von	

Deckung

	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung		
	Die Deckung ist/wird wie folgt gesichert		
Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen für das Folgejahr / für Folgejahre (bei Bedarf):

3. Investitionsprogramm

	Die Maßnahme ist keine Investition
X	Die Maßnahme ist im Investitionsprogramm enthalten
	Die Maßnahme ist eine neue Investition

4. Die Maßnahme ist:

	neu
	eine Erweiterung

	freiwillig
X	Vorgeschrieben durch: § 64 KV M-V

Anlage/n:

1. Band III – Städtebauliches Sondervermögen

Der Bürgermeister

(Diese Vorlage wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)